

Entschädigungsfonds für Patienten

Die CDU will den im Januar dieses Jahres vorgelegten Gesetzentwurf zum Patientenrechtegesetz des Gesundheits- und des Justizministeriums erweitern. Insbesondere soll die Einrichtung einer Stiftung geprüft werden, die Betroffenen in Härtefällen schnell und unbürokratisch Hilfe zukommen lässt, so die AG Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. In dem Gesetzentwurf war die Einrichtung eines Entschädigungsfonds ausdrücklich nicht aufgenommen worden.

Betroffene sollen laut der AG Gesundheit auch dann einen Zu-

schuss bei der Stiftung beantragen können, wenn wahrscheinlich ein ärztlicher Fehler vorliegt, dieser jedoch letztendlich nicht gerichtsfest nachweisbar ist. Diese Hilfe würde damit nicht auf einem Rechtsanspruch beruhen. Patienten sollen ebenfalls eine Entschädigung erhalten, wenn ärztliche Fehler nachgewiesen würden, die Verursacherfrage jedoch nicht eindeutig geklärt werden könne.

Die AG Gesundheit der Union fordert auch, Versicherungen dazu zu verpflichten, jede Kündigung oder Änderung der Berufshaftpflichtversicherung eines Arztes der zuständigen Ärztekammer anzuzeigen. Dies sei notwendig, weil Ärzte ihre Berufshaftpflicht derzeit nur mit der Anmeldung gegenüber der Ärzte-

kammer nachweisen müssten. Bei einer nicht ausreichenden Haftpflichtversicherung sollen die Kammern das Recht erhalten, berufsrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Zudem fordern die Gesundheitspolitiker der Union ein Verbot von kosmetischer Chirurgie an Minderjährigen ohne medizinische Grundlage. Und sie wollen den Begriff „Kosmetische Chirurgie“ schützen, um Verbraucher vor nicht qualifizierter Behandlung durch nicht entsprechend weitergebildete Ärzte zu bewahren.

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit